

ACKER-KRUMMHALS, ACKER-OCHSENZUNGE

(*Anchusa arvensis*)

Familie: Rauhlblattgewächse (*Boraginaceae*)

Kennzeichen/Merkmale

Die Blüten stehen zahlreich in zusammengesetzt - scheinrispigen Blütenständen. Einzelblüten hellblau, Durchmesser ca. 7 mm, weiße gekrümmte Kronröhre. Am Schlund weiße Schuppen, welche die Staubblätter bedecken. Die Früchte sind Klausenfrüchte aus vier ungleichen und rauhen Klausen, in aufrecht stehenden Fruchtständen angeordnet. Insektenbestäubung, Selbstbestäubung, Klettausbreitung.

Sommergrüner, ca. 15 - 40 cm hoher, dicht borstig behaarter Ackerkulturbegleiter. Die wechselständigen Blätter (10 - 15 cm Länge) sind am Rande gewellt. Blütenstände scheinrispig, mit hellblauen Einzelblüten und weiß, gekrümmter Kronröhre (Schlund mit weißen Schuppen). Pfahlwurzler.

Standort

Äcker und kurzlebige Unkrautfluren (einjährige Ruderalgesellschaften, Hackunkrautgesellschaften) auf kalk- und basenarmen Böden.

Besonderheiten

Stammt, wie viele andere Ackerkulturbegleiter, aus dem Mittelmeerraum und wurde mit dem Beginn des Ackerbaus (Neolithikum) bei uns heimisch (Archaeophyt).

Wechselbeziehungen: Typische Bestäuber sind Hautflügler (Bienen, Hummeln, Wespen). Samenausbreitung erfolgt u. a. durch Ameisen (Myrmekochorie).

Hinweise zur Bewirtschaftung

Ackerwildkräuter benötigen die ackerbauliche Nutzung mit jährlicher, krumentiefer Bodenbearbeitung (z. B. Pflügen, Grubbern).

Zusätzliche Maßnahmen zur gezielten Förderung von konkurrenzschwachen Ackerwildkräutern sind:

- Minimierung der Stickstoff-Düngung, Kalkung und des Herbizid-Einsatzes
- Striegelverzicht (auch kleinflächig oder streifenförmig) im Vor- und Nachlauf oder zumindest im Nachlauf (Blindstriegel)



Standort **Äcker und kurzlebige Unkrautfluren**

Gefährdung: RLP ●●● D ●●●

Häufigkeit verbreitet

Schutzstatus keiner

Sensible Zeiten

Blühzeit ○○○○○●●●●●●●●

(Blühdauer bis 5 Monate)



Rosette



Ganze Pflanze

Foto: Günther Blaich

Foto: Günther Blaich
Foto oben: Peter Keller

■ Verringerung der Bestandesdichte mit Verzicht auf Beikrautregulierung durch Drilllücken (kleinflächiger Verzicht auf Einsaat) oder kleinflächige/streifenförmige Verringerung der Saatmenge (um ca. 30 - 50 %)

■ klein- oder großflächige, späte Stoppelbearbeitung (nicht vor Anfang/Mitte September).

Informationen über weitere Details oder zu Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrer Beratung oder unter www.partnerbetrieb-naturschutz.rlp.de.